



## **Beschluss zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Skandinavistik“ (B.A., Teilstudiengang)**
- **„Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (M.A.)**
- **„National and Transnational Studies: Literature, Culture, Languages“ (M.A.)**

### **an der Universität Münster**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

#### **Teilstudiengang „Skandinavistik“ (B.A.)**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Skandinavistik“** – im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Münster die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

## **Auflage:**

I.A.1 Die Prüfungsordnung, die zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten soll, muss veröffentlicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

I.E.1 Während des Akkreditierungszeitraums sollte kritisch beobachtet werden, wie sich die vorgenommene Ersetzung einer Juniorprofessorenstelle durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Hinblick auf den Wissenschaftlichkeitsanspruch des Studiengangs bewährt.

I.E.2 Die curriculare Einbindung von Praktika in den Studienablauf sollte systematischer geregelt werden.

## **Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (M.A.) und „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language (M.A.)**

1. Der Masterstudiengang „**Kulturpoetik der Literatur und Medien**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ und der Masterstudiengang „**National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge jeweils ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

## **Auflagen:**

**Für beide Studiengänge:**

II.A.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

II.A.2 Die Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (M.A.) werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

II.E.1 Die Studiengangsbezeichnung sollte eindeutiger formuliert werden.

II.E.2 In der Außendarstellung (Internet) sollte es für die Studierenden leichter erkennbar sein, dass Latein lediglich eine von mehreren sprachlichen Zugangsvoraussetzungen darstellt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Skandinavistik“ (B.A. Teilstudiengang), Kulturpoetik der Literatur und Medien (M.A.), „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 08./09.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zur Zeit ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Zum „Fachbereich 09 Philologie“ gehören die drei Fächer „Germanistik“, „Anglistik“ und „Romanistik“ sowie die Institute für Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Arabistik und Islamwissenschaft, Buchwissenschaft und Textforschung, Indogermanische Sprachwissenschaft, Interdisziplinäre Baltische Studien, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Sinologie und Ostasienkunde sowie das Slawisch-Baltische Seminar. Rund ein Viertel der Münsteraner Studierenden sind im Fachbereich „Philologie“ eingeschrieben.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. Verankert ist die Gleichstellungspolitik laut Antrag als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind Bestandteile des universitätseigenen Genderkonzepts.

## **Bewertung**

Die Hochschule besitzt, wie es ihr auch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) attestiert hat, ein umfassendes und sehr erfolgreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, welche auf die Studienprogramme Anwendung finden. So verzeichnet die WWU auch im Professorinnenprogramm Erfolge und besitzt ein Dual Career Programm. Als zentrales Angebot der WWU gibt es ein Gleichstellungsbüro und Programme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, wie z.B. Weiterbildungskurse, welche im Rahmen des Programms „MoVe AsSe-Hochschul- und Verwaltungspraxis“ vom Gleichstellungsbüro angeboten werden.

Sich in das Konzept einfügend, wird ein Studium mit Kind sehr unterstützt. Die Kinderbetreuungslage ist hervorragend – das Studentenwerk, AstA und Stadtkindergarten bieten Betreuungsplätze und im Notfall steht auch noch das „Zwergenstübchen“ ohne Anmeldung zur Verfügung. Des Weiteren erfolgt finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden durch das Programm „Madame Courage“. Ferner werden für Studierende mit Kind auch individuelle Prüfungstermine angeboten, so vonnöten.

### **1.2 Qualitätssicherung**

An der WWU Münster werden laut Antrag alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit. Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Fachbereich „Philologie“ beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

## **Bewertung**

Lehrveranstaltungsevaluationen werden sowohl zentral als auch spezifisch vom Fachbereich durchgeführt. Hierzu gehören sowohl die studentische Veranstaltungskritik als auch Befragungen von Ehemaligen. Ferner führt der/die Dekan/in auf Basis der Lehrveranstaltungsevaluationen Gespräche durch. Aus diesen gehen Vereinbarungen hervor, die das Belegen von Kursen im

„Zentrum für Hochschullehre“ beinhalten. Auch Neuberufenen wird dieses Programm vorgestellt und empfohlen. Am Fachbereich herrscht diesbezüglich nach Aussagen der Verantwortlichen eine hohe Akzeptanz.

Die im deskriptiven Teil erwähnte Absolventenbefragung wird ergänzt durch eine weitere Befragung drei Jahre nach der ersten. Die jeweiligen personenbezogenen Kontaktdaten werden auf freiwilliger Basis erhoben und weitergegeben, was durch eine beim Prüfungsamt hinterlegte Einverständniserklärung angezeigt wird. Des Weiteren wird der Kontakt über das Alumninetzwerk gehalten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden. So wurde z.B. die studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Studiengängen angepasst.

## **1. Skandinavistik**

### **2.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang begreift sich als breit angelegte literatur- und kulturwissenschaftliche Grundausbildung, die den Studierenden die Basis für literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten und zentrale kritische Analysekompetenzen vermitteln soll. Die Studierenden sollen die zentralen Begriffe, Theorien und Arbeitsmethoden der Literatur- und Kulturwissenschaft kennenlernen und einen Überblick über die wichtigsten Forschungsfelder und Forschungsgegenstände erwerben. Sie sollen in der Lage sein, ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse interkulturell, interdisziplinär und wissenschaftshistorisch zu verorten.

Der Studiengang will historische Perspektiven auf Literatur und Kultur mit gegenwartsanalytischen Zugängen verbinden. Darüber hinaus sollen die Studierenden aktive Sprachkompetenz, landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erlangen. Ihre im Studium erworbene kritische Analysekompetenz, Kommunikationskompetenz, ihre Formulierungskompetenzen und eine lösungsorientierte und selbständige Arbeitsweise soll sie insbesondere für Tätigkeiten im kulturellen Sektor, dem Bildungssektor, den Medien und internationalen Organisationen befähigen.

Die Studierenden sollen einen grundlegenden Einblick in die gesamte Breite des Faches erhalten, setzen jedoch im Verlauf des Bachelorstudiums einen Schwerpunkt in den skandinavischen Literaturen des Mittelalters oder in den neueren skandinavischen Literaturen.

Zugangsvoraussetzung ist das Abitur. Darüber hinaus müssen Lateinkenntnisse im halben Umfang des zum Erwerb des Latinums notwendigen Unterrichts vorliegen. Liegen diese Lateinkenntnisse bei Studienbeginn nicht vor, müssen sie bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit vorgelegt werden. Dazu wird empfohlen, einen Lateinkurs im Umfang von 10 LP im Rahmen der „Allgemeinen Studien“ zu belegen. Kenntnisse der skandinavischen Sprachen müssen vor Studienbeginn nicht vorliegen. Sofern jedoch Fremdsprachenkenntnisse einer skandinavischen Sprache vorliegen, führt der/die jeweilige Lektor/in ein Einstufungsgespräch durch.

### **Bewertung**

Die Ziele des Teilstudiengangs werden klar als fachspezifische und überfachliche Lernergebnisse formuliert. In allen drei Fachteilen des Teilstudienganges (Neuskandinavistik, Altskandinavistik, Kulturwissenschaft) wie auch in der Sprachvermittlung sind aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Lernziele angemessen. Sie werden regelmäßig aufgrund von Evaluationsergebnissen, Feedbackgesprächen und Rückmeldungen aus dem Berufsbereich überarbeitet und angepasst.

Positiv hervorzuheben ist die Erlangung einer intensiven Sprachkompetenz in verschiedenen skandinavischen Sprachen durch die Studierenden. Alle Lehrveranstaltungen der Sprachlektor/innen werden in den jeweiligen Zielsprachen unterrichtet, jedoch können die Studierenden jeweils in der Sprache sprechen, die sie als Schwerpunkt gewählt haben. Somit bleibt eine gewisse Spezialisierung erhalten und es werden zugleich Breite und Flexibilität geboten.

Das fachliche und überfachliche Angebot des Teilstudienganges fördert sowohl durch inhaltliche Schwerpunkte in den Lehrveranstaltungen als auch durch den Kontakt zur Berufspraxis die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, ist keine Zulassungssatzung notwendig. Erforderliche Sprachkenntnisse (Latein) können bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgeholt werden. Der Erwerb lateinischer Sprachkenntnisse wurde von den Verantwortlichen des Teilstudienganges damit begründet, dass für die Altskandinavistik das Verständnis lateinischer Texte erforderlich sei.

## **2.2 Qualität des Curriculums**

Studiert werden die Module „Basismodul I (Sprachkompetenz)“, „Aufbaumodul I (Vertiefte Sprachkompetenz)“, „Basismodule II (Textwissenschaft)“, „Aufbaumodul II (Komplexe Textstrukturen)“, „Basismodul III (Kulturwissenschaft)“, „Aufbaumodul III (Interskandinavische Sprachkompetenz)“, „Basismodul IV (Historische Sprachstufen des Skandinavischen)“, „Aufbaumodul V (Regionalwissenschaft)“, ein Vertiefungsmodul („Formen und Aspekte der skandinavischen Literatur und Kultur“) sowie ein Modul „Berufspraxis“. Innerhalb der Module gibt es Wahlmöglichkeiten.

Sämtliche Seminare der Lektor/innen werden in der jeweiligen Zielsprache gehalten, das beinhaltet die Sprachkurse, die Konversationskurse und die Landeskunde-Übungen. Im Teilstudiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Der Modulverlaufsplan sieht aber vor, dass ein Aufenthalt eingeplant werden kann. Das Institut bietet den Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von ERASMUS an Universitäten in Schweden, Dänemark, Norwegen und Island ein Auslandssemester zu absolvieren.

### **Bewertung**

Der Teilstudiengang vermittelt in den ersten Semestern eine breite Grundausbildung und ermöglicht es den Studierenden - darauf aufbauend - eine Vertiefung in den Teilbereichen „Neuskandinavistik“, „Altskandinavistik“ oder „Kulturwissenschaft“. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass in Münster die Altskandinavistik als Vertiefungsbereich angeboten und vor allem auch auf professoralem, international anerkanntem Niveau gelehrt wird. Darüber hinaus wurde der Teilstudiengang im Akkreditierungszeitraum thematisch und methodisch um einen kulturwissenschaftlichen Anteil erweitert.

Der Teilstudiengang „Skandinavistik“ vermittelt den Absolvent/innen die notwendigen fachlichen Kenntnisse, um erfolgreich einen forschungsorientierten Masterstudiengang anschließen zu können, aber auch die für einen Berufseinstieg notwendigen überfachlichen Fähigkeiten.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges erfüllt aus Sicht der Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau Bachelor.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das kombinatorische Modell der Studiengänge an der Universität Münster ein. Im Fall möglicher Überschneidungen werden individuelle Lösungen gesucht.

Seit der Erstakkreditierung wurde auf der Grundlage von Evaluationen und Kennzahlen das Curriculum in mehreren Punkten überarbeitet. Die Gliederung des Teilstudienganges in die drei Teilbereiche ist nun auch für Studienanfänger/innen klarer ersichtlich. Alle Studienanfänger/innen lernen die Teilbereiche des Faches in Basismodulen kennen, bevor sie sich für ihre individuelle

Vertiefungsrichtung entscheiden. Die Studierenden erhalten so von Beginn ihres Studiums an einen klaren Fahrplan, haben dabei aber zugleich individuelle Wahlmöglichkeiten und die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Ergänzt wird dies durch eine vorbildliche Studienberatung. Durch diese Änderungen wurde somit nicht nur die didaktische wie auch inhaltliche Qualität des Curriculums, sondern insbesondere auch die Studierbarkeit verbessert.

Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik gehen in die Studiengangsentwicklung ein. Hier befindet sich der Bachelorstudiengang im Einklang mit den Vorgaben der Universität. Darüber hinaus waren die Studierenden in die Entwicklung des Studiengangs und in die Vorbereitung der Reakkreditierung eingebunden.

Die Lehrveranstaltungen decken verschiedene Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Übung, Sprachkurs) ab, die jeweils auf die zu vermittelnden Lernziele, wie z.B. Überblickswissen, methodisches oder theoretisches Wissen, wissenschaftliche Praxis abgestimmt sind.

Im Einklang mit der Vielfalt der Lehrveranstaltungsformen steht auch die Vielfalt der Prüfungsformen, die auf die zu vermittelnden Kompetenzen und fachwissenschaftlichen Inhalte abgestimmt sind. Während das in den Basismodulen vermittelte Überblickswissen vor allem in Klausuren, Essays oder auch mündlichen Prüfungen geprüft wird, werden in den Aufbau- und vor allem in den Vertiefungsmodulen auch Hausarbeiten verlangt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Seit der Erstakkreditierung wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet.

Der Studiengang sieht einen optionalen Auslandsaufenthalt vor. Die Studierenden werden ermuntert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Sie werden dabei umfassend durch die Studienberatung wie auch durch ausreichende Studienplätze an Partnerhochschulen unterstützt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird durch die Verankerung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung gewährleistet.

### **2.3 Studierbarkeit des Teilstudiengangs**

Programmverantwortlich ist die Professur des Instituts für Nordische Philologie. Die hier angesiedelte Fachstudienberatung soll über Studieninhalte und Studienrahmenbedingungen informieren und bei der Planung von Studienverläufen und Auslandssemestern sowie in Härtefällen unterstützen. Der/die Fachstudienberater/in organisiert und koordiniert in jedem Wintersemester Orientierungsveranstaltungen im Rahmen des Hochschultages. Neben Schnupperkursen für die einzelnen Sprachen, die von den Lektoren durchgeführt werden, sollen durch den/die Fachstudienberater/in jeweils zwei allgemeine Informationsveranstaltungen zum Studium der Skandinavistik mit Raum für Fragen der Studieninteressierten angeboten werden. Zu Beginn jedes Wintersemesters soll durch die Fachstudienberatung eine Informationsveranstaltung für Erstsemester durchgeführt werden. Sämtliche Dozierenden sollen in regelmäßigen Sprechstunden erreichbar sein. Darüber hinaus sollen die Lektor/innen als Berater und Betreuer bei Auslandssemestern fungieren. Am Institut für Nordische Philologie wurde eine Praktikumsbörse eingerichtet. Auf der einmal pro Semester stattfindenden Lehrplanbesprechung wollen die Lehrenden das Lehrangebot für das folgende Semester koordinieren.

Um in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen einen möglichst reibungslosen Studienverlauf gewährleisten zu können, soll eine zentral am Dekanat des Fachbereichs 09 Philologie angesiedelte Studiengangskoordinatorin alle Fächer des Fachbereichs bei der Lehrveranstaltungsplanung unterstützen. Pflichtveranstaltungen, die nur einmal im Semester angeboten werden, sollen zeitlich so koordiniert werden, dass durch die Etablierung verlässlicher Zeitfenster Überschneidungen vermieden werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeit für das Studienprogramm liegt bei der Professur des Instituts für Nordische Philologie und ist somit klar geregelt. Es gibt strikt getrennte Seminare für Bachelor und Master; nur Vorlesungen und Sprachkurse sind polyvalent.

Die Studierenden werden nach Meinung der Gutachtergruppe zu sinnvollen Fächerkombinationen und hinsichtlich der Praktika beraten: Es gibt Workshops zu Pressearbeit und Zusammenarbeit mit Praktiker/innen und Übersetzer/innen als Teil des Curriculums.

Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Koordination innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs geschieht dabei anhand der Daten aus Kombinationsstatistiken, die für jeden Studiengang und jedes Fachsemester die gewählten Fächerkombinationen für die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge auflisten, zusätzlich werden Daten zum Studienverhalten der jeweiligen Fächer zugrunde gelegt.

Es gibt ein breites Angebot zur Information und Orientierung für die Studierenden wie z.B. die Fachstudienberatung und eine jeweils im Wintersemester angebotene Orientierungswoche.

Die angesetzte studentische Arbeitsbelastung wurde auf Plausibilität überprüft. Pro Semester soll es nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen geben. Die verschiedenen Prüfungsformen sind zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass es zu keiner Häufung punktueller Abschlussprüfungen am Ende des Vorlesungszeitraums kommt und die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden über das gesamte Semester verteilt wird.

Es werden verschiedene Prüfungsformen angeboten, um unterschiedliche Kompetenzen zu schulen und zu überprüfen. Die Prüfungsordnung ermöglicht eine zweimalige Wiederholung jeder Prüfung im Falle des Nichtbestehens. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Studierenden sehen sich nach eigener Aussage nicht als überlastet an.

Die sprachlichen Anforderungen zu Latein stellt für die Studierenden keine Mehrbelastung dar, da der Kurs im Rahmen der Allgemeinen Studien erbracht wird.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Nicht alle Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Modulteilprüfungen gibt es vor allem im Sprachunterricht. Im Bereich des Spracherwerbs sind aus didaktischer Sicht getrennte Kompetenzprüfungen sinnvoll, da es wichtig ist, das aktuelle Kompetenzniveau regelmäßig abzufragen. Die in diesem Bereich befindlichen Modulteilprüfungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe begründet.

Ein zentrales Medium der Studierendeninformation ist die Homepage des Institutes, auf der auch die Fachstudienberatung über ihr Angebot informiert.

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorteilstudiengänge nach dem Zwei-Fach-Modell ist veröffentlicht, sie enthält in § 15 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 14 Regelung zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen. Die überarbeitete Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells liegt als Entwurf vor und muss noch veröffentlicht werden (Monitum 1).

## **2.4 Berufsfeldorientierung**

Der Teilstudiengang zielt auf die Ausbildung von kultur- und textversierten Expert/innen mit einer breiten Grundkompetenz gesellschaftlich relevanter Kompetenzen ab. Hierzu gehören laut Antrag: Reflexionsfähigkeit, Kommunikationskompetenzen, Textkompetenz, das Verständnis kultureller Phänomene und interkulturelle Kompetenzen, Offenheit, Selbständigkeit, Organisationsfähigkeit, die Fähigkeit in Teams zu arbeiten, Teams anzuleiten, Verantwortung zu übernehmen. Der Teilstudiengang soll für Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche qualifizieren, in denen die Produktion und der Austausch von „Kultur“ im Vordergrund stehen. Dies sind neben den Bereichen der klassischen Text- oder Kulturarbeit in Verlagen, Lektoraten und kulturellen Institutionen (Museen, Stiftungen, Kulturinstitute, Kulturämter, Archive) auch Bereiche der Erwachsenenbildung, des Tourismus, in internationalen Organisationen, Medien und Journalismus. Dabei kann die Kombination der Studienfächer im Kombinationsstudiengang zu einer spezifischen Spezialisierung von Qualifikationen führen.

Der Teilstudiengang enthält mit dem Modul „Berufspraxis“ ein Element, das explizit der Berufsfeldorientierung dienen soll. Hierbei handelt es sich um ein selbst zu gestaltendes Pflichtpraktikum, in dessen Anschluss ein Praktikumsbericht zu verfassen ist. Die Studierenden können sich laut Antrag im Vorfeld ihres Praktikums durch das Praktikumsbüro am Institut zur Wahl des Praktikums beraten lassen. Für den Praktikumsbericht gibt es einen Leitfaden. Darüber hinaus soll die Vortragsreihe „Skandinavistik im Beruf“ die Berufsfeldorientierung der Studierenden unterstützen und dabei helfen, Kontakte zu knüpfen.

### **Bewertung**

Der formulierte Anspruch einer gezielten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ist positiv für die Studierenden. Hervorzuheben ist der Ansatz, mehr für ein Berufsleben jenseits der reinen Sprachwissenschaft zu vermitteln, als das bei Sprachstudiengängen „früher“ der Fall war. Die zusätzliche Vermittlung von technischen (Beispiel Vortrag) sowie kommunikativen und sozialen (Beispiel Teamwork) Schlüsselkompetenzen ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Positiv zu erwähnen ist die Praktikumsbörse. Allerdings sind offiziell nur dreiwöchige Praktika vorgesehen. Von Seiten der Studierenden besteht der Wunsch nach einer Verlängerung des Praktikums. Ohnehin werden die Praktika bereits häufig auf drei Monate ausgedehnt und in Skandinavien durchgeführt, was sich gut mit einem Auslandssemester verbinden lässt, da diese dort kürzer als ein deutsches Semester sind, so dass in der Regel keine Studienzeiterverlängerungen durch das Praktikum entstehen. Wird ein längeres Praktikum in Deutschland durchgeführt, das dann in das laufende nächste Semester hineinragt, so werden mit den Studierenden individuelle Lösungen gesucht. Trotzdem sollte hier grundsätzlich über eine praxisgerechtere Lösung nachgedacht werden (Monitum 3).

Hervorzuheben sind die Möglichkeiten zur Teilnahme an Workshops (Filmrezensionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie an Exkursionen (Nordische Filmtage).

## **2.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Studiengang stehen laut Antrag eine Professur, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, die geteilt ist und zwei Lektor/innen (Schwedisch, Norwegisch) zur Verfügung. Pro Semester werden im Schnitt ein bis zwei Lehraufträge vergeben. In der Vergangenheit haben Gastwissenschaftler/innen ebenfalls im Teilstudiengang gelehrt.

Es stehen eine Fachbibliothek und unterschiedliche Seminar- und Arbeitsräume zur Verfügung.

## **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind nach Meinung der Gutachtergruppe knapp, aber ausreichend, um sowohl das erforderliche Lehrangebot als auch die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe hebt das Engagement der Beteiligten hervor, denen es gelingt, das Beste aus der knappen Ressourcensituation zu machen. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von Gastdozierenden aus dem Ausland, der zusätzliche Lehrkapazität schafft.

Die bei der Erstakkreditierung noch vorhandene Juniorprofessur wurde inzwischen durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen ersetzt. Es sollte im Verlauf des anstehenden Reakkreditierungszeitraums geprüft werden, ob sich diese Ablösung als sinnvoll erwiesen hat (Monitum 2). Eine Juniorprofessur bietet Unterstützung in der professoralen Lehre und dient ebenso wie Mitarbeiterstellen, wenn auch auf einem anderen Qualifikationsniveau, der Förderung des akademischen Nachwuchses.

Die Zusammensetzung des Teams und die Qualifikation der Lehrenden ist den Erfordernissen des Studiengangs angemessen. Nur ein sehr kleiner Teil an Lehrveranstaltungen wird über Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten ist den Erfordernissen der zu vermittelnden Lehrinhalte angemessen. Die Hochschule bietet ein umfangreiches Programm zur Qualifikation des Lehrpersonals an.

Die Universitätsleitung hat bestätigt, dass die Kapazitäten des Teilstudiengangs geprüft und für ausreichend befunden wurden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

## **3. Kulturpoetik der Literatur und Medien (M.A.)**

### **3.1 Profil und Ziele**

Kulturpoetik stellt nach Angaben des Selbstberichts die wissenschaftliche Frage nach kultureller Poesis, nach dem Gemacht-Sein von Kultur, und soll entsprechende Analysetechniken und Beschreibungsinstrumente entwickeln. Der Studiengang will eine vertiefte Auseinandersetzung mit Literaturtheorie und -analyse mit dem Erwerb einer Kompetenz für kulturelle Phänomene und mediale Formate der Gegenwart kombinieren. Die akademische Auseinandersetzung mit systematischen und historischen Aspekten von Literatur und Medien soll mit Praxisaspekten und -erfahrungen verbunden werden. Die Studierenden, deren berufliche Perspektiven in der Praxis der alten und neuen Medien, bei Verlagen, im Presse- und Publikationsbereich, aber auch in der kulturellen Öffentlichkeitsarbeit liegen können, sollen im Studiengang die Fähigkeit erwerben, das kulturelle Spektrum der Gegenwart (z.B. Gegenwartsliteratur, Film, Fernsehen, Serien, Zeitschriften, Popmusik und -kultur, Hörbücher, Computerspiele, Comics, Konsumästhetik, Veranstaltungen und Performances) auf einer theoretischen und methodologischen Grundlage zu analysieren, interpretieren und werten zu können.

Der Masterstudiengang richtet sich an Bachelorabsolvent/innen mit überdurchschnittlichen Studienabschlüssen in fachlich einschlägigen Studiengängen aus dem Bereich der Philologien bzw. der Geisteswissenschaften, die nicht die Schullaufbahn einschlagen möchten. Als Arbeitsprobe muss die Bachelorarbeit eingereicht werden. Außerdem wird ein qualifizierendes Kurzgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers verlangt. Hinzu kommt ein Schreiben zur Begründung der Studiengangswahl. Vorausgesetzt werden zudem funktionale Kenntnisse in Englisch und in einer weiteren Fremdsprache. Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums sind erforderlich. Sie können durch den Nachweis einer dritten Fremdsprache ersetzt werden.

## **Bewertung**

Der Studiengang „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ wird schwerpunktmäßig von Professor/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen aus dem Fach „Neue Deutsche Literatur“ durchgeführt. Ihnen geht es darum, literaturwissenschaftliche Analysemethoden mit kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten zu verbinden und auch nicht-literarische Medienformate der Gegenwartskultur zu erforschen. Der Dialog zwischen der sogenannten „Hoch- und Popkultur“ ist ein wichtiger Bezugspunkt, ebenso die textbasierte Analyse von Medienformaten wie Filmen, Theateraufführungen, Fotografien, Blogs, Games und vor allem des massenmedialen Pressewesens. Da zudem dem Kompetenzerwerb im journalistischen Feld ein besonderes Gewicht zukommt, sind Einladungen von renommierten Medienprofis aus unterschiedlichen Feldern integrierter Bestandteil der Lehre.

Mit dem Anspruch, wissenschaftliche mit alltagskulturellen Wissensformen und -medien aufeinander zu beziehen (auch im Sinne wissenschaftsjournalistischer Vermittlung), überschreitet das Profil des Studiengangs herkömmliche wissenschaftliche Aufgabenstellungen in Richtung einer praktisch *und* textanalytisch ausbildenden Kultur- und Medienkritik.

Der Studiengang fügt sich ideal ein in die philologische Schwerpunktsetzung der Universität und bildet eine hervorragende Ergänzung zu den traditionellen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wie „Philosophie“, „Theologie“, „Soziologie“ und „Politikwissenschaften“, mit denen es flexible und produktive Kooperationen gibt, die den Studierenden eigene Fokussierungen erlauben.

Die individuelle Kreativität und Begabung wird nach Meinung der Gutachtergruppe maximal gefördert und auch ein undogmatisches, gesellschaftskritisches Verständnis und Urteilsvermögen wird systematisch trainiert. Hierdurch wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert, gut zugänglich und dem Studienprogramm angemessen, auch für internationale Studierende. Ein Motivationsschreiben ist für die Bewerbung u.a. erforderlich, das bereits früh die individuellen Interessen der Studierenden abfragt.

Der Studiengang erwartet eine hohe Eigenständigkeit von den Studierenden, die diese gerne einlösen und auch nicht als Problem sehen. Durch einen engen Kontakt mit Lehrenden in den Oberseminaren kann die Forschungsorientierung sinnvoll ausgebaut werden. Die Studierenden waren bei der Entwicklung des zu reakkreditierenden Studiengangs einbezogen.

Der Studiengang überzeugt die Gutachter/innen in seiner Gesamtkonzeption und dadurch, dass sich durch Veränderungen seit der Erstakkreditierung das Profil weiter geschärft hat. So hat sich durch den Wegfall des Lehrstuhls für Komparatistik das Profil von einem früher zweizügigen Master „Komparatistik/ Kulturpoetik“ (M.A.) hin zu einer primär kulturpoetischen Ausrichtung weiterentwickelt, was sich in der Namensgebung des Studiengangs widerspiegelt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken und z.B. einfach nur „Kulturpoetik“ zu nennen. (Monitum 5)

## **3.2 Qualität des Curriculums**

Der Studiengang hat drei Vermittlungsschwerpunkte:

(1) „Text-, Kultur- und Medientheorie“: Im Rahmen dieses Schwerpunkts sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse theoretischer Art systematisch vertieft werden. Die Studierenden durchlaufen eine Ausbildung in Allgemeiner Literaturwissenschaft und Texttheorie.

Der Textbegriff soll für die Medienanalyse verfügbar gemacht werden. (2) „Analyse kultureller Repräsentationen“: Hier soll die theoriegestützte Analyse und Interpretation kultureller Artefakte geübt werden. (3) „Literaturwissenschaftliche Gegenwartskompetenz“: Einerseits soll hier die Fähigkeit zur systematischen, historischen und kommunikativen Evaluation der zeitgenössischen Kulturproduktion, zu ihrer wissenschaftlichen Erschließung innerhalb der universitären Forschung vermittelt werden, zum anderen die Fähigkeit zur praktischen Beteiligung im außeruniversitären kulturellen Feld, ein Praxiswissen, das den Austausch der Kulturdiskurse mit der institutionalisierten Wissenschaft befördert werden.

Studiert werden die Module „Allgemeine Text- und Medientheorie“, „Literatur- und Medienanalyse“, „Gegenwartskompetenz“, „Medienkultur historisch“ sowie ein „Masterkurs“ und ein „Zusatzmodul Praxis“, in dessen Rahmen auch ein Auslandsaufenthalt realisiert werden kann.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass bereits im ersten Semester aktuelle kultur- und medientheoretische Texte integriert werden und zu ebenfalls zeitgenössischen wie auch zu traditionellen Texten aus den Literatur- und Gesellschaftswissenschaften ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Studierenden, die häufig schon andere Fächer vorab studiert haben, können sich früh einbringen und Textvorschläge anregen. Studentische Arbeitsgruppenbildungen sind von vorneherein eingeplant, so dass die Studierenden schon früh lernen, ihre spezifischen Fragen an die Texte zu stellen und eigene Positionen zu suchen und argumentativ einzubringen.

Diskursfähigkeit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Positionen, Methoden und Perspektiven werden so systematisch gefördert. Die Studierenden werden mit den Mitteln literaturwissenschaftlicher Analyseinstrumente und dem Kanon vertraut gemacht und in die Lage versetzt, über die Fachgrenzen hinaus damit zu operieren.

Für den Masterstudiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. So können die Studierenden das Handwerk der konkreten Medienmaterialanalyse in mehreren Modulen trainieren, wobei explizit das Vermögen zur kritischen Beurteilung medialer Inhalte und Repräsentationsformen geschult wird.

In close-readings von Grundlagentexten sowie in Überblicks-Vorlesungen, textvertiefenden Seminaren und Arbeitsgruppen werden den Studierenden ab dem ersten Semester *literatur-, kultur- und texttheoretische* Grundlagenkonzepte des Wissens vermittelt. Diese werden zum einen auf Formen neuer medialer Öffentlichkeiten zurückbezogen und zum anderen auf interkulturelle Zusammenhänge und aktuelle Anforderungen einer globalen Gegenwartskultur.

Die Mittlerrolle der intermedialen Verbreitung von Repräsentationen und Informationen wird unter dem Gesichtspunkt eines transmedial erweiterten Textbegriffs thematisch. Unter Inanspruchnahme eines erweiterten Textbegriffs werden im Einzelnen *semiotische, diskursanalytische* sowie *linguistische* Zugangsformen zu sämtlichen Medienformaten eingeübt. Der spezifisch *literaturwissenschaftliche* Zugang ist dabei sehr klar konturiert und von im engeren Sinne medienwissenschaftlichen Herangehensweisen gut abgegrenzt.

Die Studierenden werden früh zum eigenständigen Lernen sowie zur eigenständigen Medienauswahl für ihre Analysen und auch zur praktischen Beschäftigung mit Medienformaten animiert, ohne dabei auf sich zurückgeworfen zu sein. Kurze Wege, enge Kontakte mit den Lehrenden sowie eine auf individuelle Bedürfnisse eingehende Studienberatung ist durchgehend gewährleistet. Auch deshalb sowie aufgrund des klar aufgebauten Curriculums kann das Pensum gut bewältigt und die Studiendauer gut eingehalten werden.

Das Qualifikationsniveau des Abschlusses dieses Studiengangs entspricht auf innovative und anspruchsvolle Weise dem Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Forschungsausrichtung des Studiengangs erlaubt es zudem Promotionsstudien-

gänge unterschiedlicher Fächer anzuschließen. Die systematische Anregung zum selbständigen Lernen mit anschließenden Prüfungen der Lektüreergebnisse funktioniert sehr gut. Die Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten wird von vorneherein zentral gestellt und damit die potenzielle Autorenschaft der Studierenden ernst genommen und gefördert. Dies bereitet die Studierenden nicht nur auf die weitere Forschung vor, sondern auch auf eine Berufspraxis außerhalb der Universität.

Die Module sind gut dokumentiert und werden je nach Bedarf der Studierenden flexibel angepasst, ohne das Profil des Studiengangs zu verwässern. Die Prüfungsbelastungen sind gut zu meistern und das Pensum damit als angemessen anzusehen. Das für Praktika und andere Vertiefungen vorgesehene Mobilitätsmodul ist bestens eingepasst ins Curriculum und ermöglicht eine individuelle Konturierung der Schwerpunktwahl für Studierende.

Grundsätzlich begrüßt die Gutachtergruppe die Wahlfreiheit der Lehrenden in Bezug auf Prüfungsformen, jedoch ergibt sich dadurch eine gewisse Intransparenz und eine geringere Vergleichbarkeit, die jedoch durch gute Absprachen unter den Lehrenden bei der Wahl der Prüfungsformen ausgeglichen werden kann.

Es wird begrüßt, dass Latein nur noch eine Fremdsprache ist, die durch andere Fremdsprachen ersetzt werden kann. Fremdsprachenkenntnisse sind grundsätzlich sinnvoll für einen Masterstudiengang „Kulturpoetik“, jedoch sollte in der Außendarstellung des Studiengangs (Internet) noch deutlicher herausgestellt werden, dass Latein nur eine von mehreren Möglichkeiten ist. (Monitum 6)

### **3.3 Studierbarkeit des Studiengangs**

Das Germanistische Institut und die Abteilung „Neuere deutsche Literatur“ bieten unterschiedliche Formen der Beratung, Betreuung und Studieninformation an. Alle hauptamtlich Lehrenden sollen den Studierenden als Ansprechpartner bei Fragen rund ums Studium zur Verfügung stehen und im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden die Möglichkeit zur Studienberatung anbieten. Ergänzt werden soll dieses Angebot durch die Sprechstunden von drei Fachstudienberatern sowie durch besondere Sprechstunden für ausländische Studierende (Betreuung von Erasmus- und Sokrates-Studierende, Anerkennung von auswärtigen/ausländischen Studienleistungen). Hinzu kommen die Angebote der Zentralen Studienberatung der Universität Münster. Mit der in Kooperation mit der Agentur für Arbeit organisierten Reihe „Germanistik im Beruf“ will das Germanistische Institut eine besondere berufsqualifizierende Beratung und Betreuung anbieten.

Die Abstimmung des Lehrangebots soll routinemäßig im Rahmen der Lehrplanung des Instituts für Germanistik erfolgen. Die Dozent/innen sollen sich gesondert über ihr Lehrangebot abstimmen und dies dann mit dem Angebot des Gesamtinstituts abgleichen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Studienprogramms sind personell klar verteilt und die Lehrangebote jedes Semester im Kollegium aufeinander abgestimmt. Die einführenden Veranstaltungen werden abwechselnd von den Kolleg/innen übernommen und folgen dabei einer aufeinander abgestimmten inhaltlichen Grundorientierung kulturwissenschaftlicher Prägung.

Die Einführungsveranstaltungen sind obligatorisch und gut kommuniziert. Die Universität stellt überdies u.a. mit dem Gleichstellungsbüro, den Kinderbetreuungsangeboten, dem Research-Center mit Stipendienberatungen uvm., seinem Sprachzentrum und der Studienberatung Instituti-

onen und Hilfen zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Lebenslagen von Studierenden berücksichtigen.

Durch die Schlussfolgerungen aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden) werden z.B. die studentische Arbeitsbelastung des Studienprogramms und die faktischen Kapazitäten der Studierenden dynamisch aufeinander abgestimmt.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Mitgestaltung der Praxisphase durch die Studierenden erfolgt u.a. in Form von Vorschlägen, welche Praxisvertreter eingeladen werden könnten.

In den Modulen wird jeweils eine Prüfung durchgeführt, die jeweilige Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen transparent gemacht. Hinzu kommen Studienleistungen. Für letztere werden die jeweilige Form sowie die Bewertungsanforderungen und -standards zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltungen thematisiert. Zum Ende eines Semesters werden bereits Forschungsaufträge für das nächste Semester verteilt.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung und die Prüfungsordnung sind noch nicht veröffentlicht. Der Entwurf der PO enthält in § 17 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 18 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen. Die Ordnungen müssen veröffentlicht werden (Monita 1 und 4).

### **3.4 Berufsfeldorientierung**

Die Studienstrukturen sollen gezielt auf den Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler vorbereiten, wobei die Absolvent/innen insbesondere für einschlägige Berufsfelder im Medien- und Kulturbetrieb qualifiziert sein sollen. Gesucht werden vom Arbeitsmarkt laut Antrag Absolvent/innen, die neben einer überdurchschnittlichen Kompetenz im Umgang mit Sprache, insbesondere im Verfassen und Lesen von Texten, zu kulturellen „Lektüren“ befähigt sind, d.h. zur Analyse komplexer kultureller und semiotischer Zusammenhänge. Diese Kernkompetenz soll verbunden mit einer auch inhaltlichen Kompetenz für Repräsentationsformen der Gegenwartskultur, die über Literatur im engeren Sinne hinausgehen, im Studiengang vermittelt werden. Darunter fallen – neben jeder Art von Texten im engeren Sinne – vor allem Gattungen und Medien der Populärkultur wie Filme, Fernsehsendungen, Werbung, Popmusik, Webseiten, Computerspiele sowie zahlreiche andere Formen öffentlicher Inszenierung und Repräsentation. Ausgebildet werden sollen also Fachleute für Formate, die die Medien sowie Öffentlichkeitsarbeit von kommerziellen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen dominieren.

#### **Bewertung**

Der Begriff „Kulturpoetik“ ist für Außenstehende zunächst unverständlich. Er soll sich aber, so die Idee der Lehrenden, langfristig zu einer „Marke“ entwickeln. Insoweit ist die Argumentation zur Wahl dieser Bezeichnung weitgehend nachvollziehbar. Zumindest sollten jedoch die Zusätze „Kulturpoetik *der Literatur und Medien*“ überdacht werden, um eine höhere „Barrierefreiheit“ im nicht-wissenschaftlichen Umfeld zu erzielen. Die jetzige Bezeichnung wirkt sprachlich unstimmig: „...der Literatur und Medien“ klingt nicht gut und vermischt außerdem Singular und Plural; wenn schon, dann müsste es „...der Literatur und *der* Medien“ heißen (so wurde der Studiengang bezeichnenderweise auch im Rahmen der Begehung von Lehrenden mehrmals selbst genannt). Eine erhellende Erläuterung des Begriffs der Kulturpoetik in der Studiengangsbezeichnung würde den Überraschungseffekt des Begriffs „Kulturpoetik“ nicht schmälern, zugleich aber die Inhalte des Studiengangs auf einen Schlag transparenter machen. (Monitum 6) Aus Sicht der Berufspraxis könnte die Bezeichnung z.B. lauten: „Kulturpoetik – Literatur, Medien und Gegenwartskultur“,

wobei der Begriff Gegenwartskultur möglicherweise auch durch „Popkultur“ ersetzt werden könnte. (siehe hierzu auch Ausführungen unter „Profil und Ziele“).

Der sehr weit (und damit zeitgemäß) gefasste Medienbegriff bis hin zum Computerspiel ist praxisbetont. Diese sehr breite Ausrichtung ist angesichts der fließenden Übergänge und zunehmenden Verschmelzungen im Medien- und Kulturbereich vorteilhaft. Zugleich dürfte dieser Ansatz auf die sicher auch in den nächsten Jahrzehnten fortschreitende Rasanz der Entwicklung dieser Bereiche und ihrer Berufsbilder gut vorbereiten.

Diese Schnelllebigkeit führt, zumindest in den Medien und vielfach gepaart mit hohem Kostendruck, immer öfter zu mangelnder Selbstreflexion sowie einem bedenklich wachsenden Mangel an Verantwortungsbewusstsein der Macher/innen für ihre Tätigkeit und deren Folgen. Das gilt für klassische Medien wie z.B. die Tageszeitung ebenso wie für neue Medien wie etwa Computerspiele. Der angestrebten Vermittlung der Kompetenz zur „systematischen, historischen und kommunikativen Evaluation der zeitgenössischen Kulturproduktion“ kommt daher eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu.

Die Beschränkung auf wenige Kernveranstaltungen zugunsten einer größeren eigenständigen Studiengestaltung ist aus Sicht der Berufspraxis sehr sinnvoll. Absolvent/inn/en unterschiedlicher Fachrichtungen wirken heute als Berufsanfänger/innen in der Praxis oft nicht hinreichend selbstständig. Der Zwang zur individuellen Studiengestaltung kann helfen, den Übergang vom Studium ins Berufsleben zu erleichtern.

Das Praxismodul wird sehr variabel gehandhabt und eröffnet den Studierenden eine sehr breite Auswahl an möglichen berufspraktischen Erfahrungen. Hervorzuheben ist außerdem das Angebot an die Studierenden, auch im Universitätsbetrieb (und eben nicht nur im Rahmen von Praktika) mit Macher/inn/en aus Kultur und Medien zu arbeiten. Diese Möglichkeit ist als weiterer praxisorientierter Baustein positiv zu bewerten. Viele Kontakte zu Referent/inn/en laufen hier über das Netzwerk der Lehrenden. Die Absolvierung von Praktika wird mit den Institutionen der Praktikumsbörse und den flexiblen Beratungen in Sprechstunden überzeugend gut betreut.

Positiv zu bewerten ist aus Sicht der Berufspraxis ebenfalls das Modul „E“ (Masterkurs). In der Praxis fällt zunehmend auf, dass sich Berufsanfänger/innen mit komplexen Themenfeldern eher schwer tun. Es ist eine gute Berufsvorbereitung, wenn das Dranbleiben an einem Thema und die Überwindung damit möglicherweise verbundener Hürden auf diese Weise schon während des Studiums trainiert werden können.

### **3.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Studiengang stehen sechs Professuren und 13 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen des Germanistischen Instituts zur Verfügung. Lehraufträge sollen ggf. im Modul „Gegenwartskompetenz“ vergeben werden.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden bis zu 25 Studierende.

Mit der Zusammenführung der einzelnen Abteilungen des Germanistischen Instituts in ein renoviertes Gebäude konnten die räumlichen Bedingungen für das Studium laut Antrag wesentlich verbessert werden. Die Bibliothekssituation wird im Antrag als hervorragend bezeichnet, es stehen studentische Arbeitsplätze, eine Multimediaausstattung sowie zwei Mediatheken zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die sachliche, räumliche und personelle Ausstattung gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene Umsetzung des Studiengangs. Fächerübergreifende Angebote der Universität

zur Verbesserung der Lehre und der pädagogische Kompetenzen erlauben die Weiterqualifizierung des Personals.

## **4. National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language (M.A.)**

### **4.1 Profil und Ziele**

Der viersemestrige forschungsorientierte Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ beschäftigt sich mit kulturellen Reflexionen gesellschaftlicher Phänomene im Themenfeld „Nationalismus“ und „Transnationalismus“. Neben einer Spezialisierung auf die anglophonen Literaturen und Kulturen der Welt und/oder in die linguistische Erforschung der Weltsprache Englisch will das Studienprogramm eine interdisziplinäre Orientierung hin zu anderen modernen Philologien ebenso wie zu anderen relevanten Disziplinen wie Sozialanthropologie und Geschichte bieten. Durch die Verbindung von literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Anteilen nicht nur im Bereich Anglistik, sondern auch aus anderen Philologien, soll der Studiengang zum Prozess einer disziplinären Neuorientierung sowohl im Sinne von Inter- als auch Transdisziplinarität beitragen.

Durch die Erforschung und Deutung vielfältiger Formen sprachlicher, literarischer und anderer kultureller Manifestationen soll die Beschäftigung mit den o.g. Kontexten ein wichtiger Stützpfiler für das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft sein, ebenso wie ein Beitrag zur Ausbildung von im Zeitalter der Globalisierung immer wichtiger werdenden inter- und transkulturellen Kompetenzen sowie zur kritischen Hinterfragung von Vorurteilen.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung formuliert zwei formale Voraussetzungen: zum einen ein abgeschlossenes fachlich einschlägiges Studium, zum anderen Englischkenntnisse auf dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen „Philologie“, „Geschichte“, „Kulturwissenschaft“, „Medienwissenschaft“, „Kommunikationswissenschaft“, „Philosophie“, „Soziologie“, „Politikwissenschaft“, „Theologie“, „Erziehungswissenschaft“, „Ethnologie“, „Kunstgeschichte“ oder „Psychologie“.

### **Bewertung**

Dieser Studiengang will die Fokussierung auf Nationalsprachen und Nationalstaaten aufheben, was auf den ersten Blick vor allem in Bezug auf die englischsprachige Welt gegeben ist. In der Diskussion im Rahmen der Begehung wurde überzeugend begründet, dass z.B. der Titel bewusst keinen Bezug auf die anglophone Welt nimmt, da wohl zunächst von dieser Welt ausgegangen wird, u.a. da dieser Master vor allem in der Anglistik/Amerikanistik angesiedelt ist. Seit einigen Semestern werden Bezüge zu und Lehrangebote aus nicht-englischsprachigen Literaturen, Kulturen und Sprachen hergestellt und angeboten, z.B. über das Slawisch-Baltische Seminar. Dadurch wird dieser Master seinen eigenen Ansprüchen gerecht, Verbindungen zu anderen Disziplinen herzustellen.

Die Studiengangsverantwortlichen sind sehr konstruktiv mit den Kritikpunkten der Erstakkreditierung umgegangen und haben den Umfang des Workloads im Grundlagenseminar angepasst.

Der Ausbau eines englischsprachigen Austauschprogramms wäre wünschenswert, ist aber aus Sicht der Studierenden nicht notwendig, da viele von Ihnen bereits aus dem Ausland kommen und daher in der kurzen Zeit von zwei Jahren nicht noch einmal einen Ortswechsel durchführen möchten. Lediglich die Anzahl der Studierenden könnte noch ein wenig gesteigert werden, eventuell durch intensivere Werbung.

Qualitätssicherung findet bereits beim Auswahlverfahren statt, da für die Sprache Englisch C2 als Eingangsniveau für diesen Masterstudiengang vorgesehen ist. Das erscheint einerseits hoch, da

die übliche Voraussetzung C1 ist, ist aber offensichtlich in Münster kein Problem und führt auch nicht dazu, dass sich zu wenige Studierende bewerben. Nach Aussage der Studierenden ist zwar ein Sprachtest nachzuweisen, der kostenpflichtig ist, aber zum Einen wird dieser nicht als Problem gesehen, und zum Anderen kann er durch andere Formen des Nachweises ersetzt werden, auch noch zu Beginn des Studiums. Durch das Niveau C2 bewegt sich der Master auf einem recht hohen Sprachniveau.

## **4.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum will eine Vielfalt an Kurstypen (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen) mit starken Selbststudiums- und Forschungskomponenten verbinden, die eine individuelle studentische Profilbildung ermöglichen und sich u.a. in den zwei „Research Modules“ niederschlagen, welche sich über alle vier Semester erstrecken. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden ferner das Grundlagenmodul „Foundations of National and Transnational Studies: History, Theory, Methods“; im zweiten Semester folgen die Module „Nationalism, Transnationalism, Transculturalism: Literary, Cultural and Linguistic Manifestations“ und „Minorities and Migration“. Das dritte Semester beinhaltet die Module „Culture Contact, Culture Conflict“, das berufspraktische Modul „Work Experience“ sowie das „External Module“, in dem Studierende angehalten werden, themenrelevante Kurse aus anderen Fächern und Instituten besuchen. Daneben sind jedoch weitere interdisziplinäre Komponenten in anderen Semestern möglich. Das vierte Semester konzentriert sich weitgehend auf die Erstellung der Masterarbeit und die Vorbereitung auf die Disputation. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **Bewertung**

Über die Modulstruktur werden aus Gutachtersicht das angestrebte Fachwissen und die angestrebten Kompetenzen vermittelt. Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs und die damit verbundenen Einsichten in verschiedene Positionen, Methoden und Inhalte trägt dieser Studiengang deutlich zu einer Persönlichkeitsentwicklung bei, die die Studierenden zu kritisch denkenden Mitgliedern der Gesellschaft macht. Auch die Wählbarkeit von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Modulen trägt zur breiten Aufstellung des Studiengangs bei und überzeugt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert sind.

Die im Masterstudiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind stimmig bezogen auf die Studiengangsziele. Sowohl das Lernen in Lerngruppen als auch das Selbststudium werden gefördert, ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Im „Externen Modul“ sind die Studierenden frei, in andere Fächer hineinzuschauen. Damit wird ein großes Maß an Eigenverantwortlichkeit verlangt, was positiv zu sehen ist. Dies wurde durch die beim Gespräch anwesenden Studierenden bestätigt.

In den Modulen wird jeweils eine Prüfung durchgeführt. Hinzu kommen Studienleistungen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Prüfungsformen sind divers und dem Studiengang und den Inhalten angemessen.

Ein Auslandssemester kann im Sinne eines Mobilitätsfensters im zweiten, dritten oder vierten Semester absolviert werden.

## **4.3 Studierbarkeit des Studiengangs**

Der Studiengang ist am Englischen Seminar angesiedelt. Programmverantwortlich ist der Inhaber des Lehrstuhls „English, Postcolonial and Media Studies“. Zudem sollen die Modulbeauftragten ihre Verantwortung für ihre Studienbereiche wahrnehmen, das Lehrangebot der Mitarbeiter/innen koordinieren und die Studierenden bei allen Fragen des Studiums und der Prüfungen beraten. Im

Wintersemester 2010/11 wurde ein Studienberatungsbüro eingerichtet, das dem steigenden Beratungsbedarf gerecht werden soll. Im Rahmen des Curriculums wird zur Einführung in das Studium eine sogenannte „Orientation Week“ angeboten. Ein weiteres Informationsmedium stellen die Homepages des Englischen Seminars und die studiengangseigene Homepage dar.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass die Studierenden sich nicht zwischen einem linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt entscheiden müssen. Die Ausgestaltung des „External Module“ erfolgt durch individuelle Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden. Es existiert eine Liste mit allen Kursen, die jemals darin belegt wurden. Bevorzugt werden Kurse aus den Bereichen „Ethnologie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ gewählt. Mit den beiden letzteren wird eine Kooperation angestrebt. Die Studierenden werden also bei der Auswahl der Inhalte unterstützt, schätzen aber zugleich das hohe Maß an Selbständigkeit und vernetzen sich untereinander.

Es gibt ein Buddyprogramm, das ausländische Studierende mit deutschen Studierenden vernetzt und interkulturelle Kompetenzen fördert. Auch wurde für erstere eine Orientierungsbroschüre entwickelt und die Prüfungsordnung übersetzt. Des Weiteren wurden für die ausländischen Studierenden spezielle Deutschkurse für den Master eingerichtet, allerdings mit enttäuschender Resonanz. Es ist den Studiengangsverantwortlichen jedoch wichtig den Zulauf zu erhöhen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Darüber hinaus waren die Studierenden in die Entwicklung des Studiengangs und in die Vorbereitung des Reakkreditierungsverfahrens eingebunden. Für die Studiengangsevaluation wurden gemeinsam mit den Studierenden angepasste Bögen verwendet. Die Befragung erzielte eine gute Rücklaufquote und sehr positive Rückmeldungen. Auf Grundlage der Auswertung wurden einige Anpassungen vorgenommen, wie z. B. die Erhöhung der SWS des Grundlagenkurses von zwei auf vier, so dass derselbe Stoff nun weniger gedrängt in der doppelten Zeit vermittelt werden kann.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung und die Prüfungsordnung sind noch nicht veröffentlicht. Der Entwurf der PO enthält in § 15a Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 16 Regelung zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen. Die Ordnungen müssen veröffentlicht werden. (Monita 1 und 7)

### **4.4 Berufsfeldorientierung**

Als forschungsorientierter Studiengang mit hohem theoretischem Anspruch soll der Studiengang einerseits eine Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Promotion darstellen. Andererseits soll er aufgrund der internationalen Ausrichtung, des hohen Anteils an selbstorganisierten Arbeiten (schriftliche Arbeiten, Webpräsentation, Recherche) und der Förderung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Gruppenarbeit, Praktikum, Auslandsaufenthalt) sowie von „transferable skills“ auf Berufsfelder in den Bereichen Kommunikation und Kultur vorbereiten. Mögliche Tätigkeitsbereiche sind unter anderem nationale und internationale, staatliche und nicht-staatliche Organisationen in den Bereichen Sprachpolitik, Bildungswesen, Kulturarbeit (z.B. Mu-

seen, Festivals), Verlage, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Migrant/innenarbeit, aber auch international tätige Unternehmen verschiedenster Branchen.

### **Bewertung**

Der Antrag betont die Vermittlung von „Erfahrungen in der Projektplanung, -strukturierung und -durchführung“. Das ist ein notwendiger Baustein zur Berufsbefähigung junger Akademiker/innen. Die Heranführung an eigenständige Projektarbeit ist deshalb aus Sicht der Praxis ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs. Die Möglichkeit zur Erlangung eines Double Degrees an einer US-amerikanischen Universität bietet Einzelnen eine hervorragende Chance zu einer zusätzlichen, herausragenden Qualifikation. Die Beschränkung auf Englisch als Studiensprache ist zwingend. Die mangelnde Bereitschaft ausländischer Studierender zum Erlernen der deutschen Sprache während ihres Aufenthaltes in Münster erscheint aus Sicht der Berufspraxis bedauerlich. Hier sollten die Lehrenden in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die Studierenden zum Erwerb von Deutschkenntnissen zu motivieren.

### **4.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Studiengang stehen sieben Professuren sowie 16 Stellen im Akademischen Mittelbau zur Verfügung (darunter Rats- und Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie abgeordnete Lehrkräfte). Auf Lehraufträge wird verzichtet.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 20 Plätzen pro Jahr. Eingeschrieben wird ausschließlich im Wintersemester.

Die Studierenden haben Zugang zu mehreren Bibliotheken und Räumen mit ED-Infrastruktur.

### **Bewertung**

Die sachliche, räumliche und personelle Ausstattung gewährleistet nach Meinung der Gutachtergruppe einen reibungslosen Ablauf des Studiengangs. Fächerübergreifende Angebote der Universität zur Verbesserung der Lehre und der pädagogische Kompetenzen erlauben zudem eine ständige Weiterqualifizierung des Personals.

## **Zusammenfassung der Monita**

### **Studiengangübergreifende Monita**

- Die Prüfungsordnungen des Bachelor-Teilstudiengangs und der Masterstudiengänge müssen veröffentlicht werden. (Monitum 1)

### **Studiengangsspezifische Monita**

#### **Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ (B.A.)**

- Während des Akkreditierungszeitraums sollte kritisch beobachtet werden, wie sich die vorgenommene Ersetzung einer Juniorprofessurenstelle durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Hinblick auf den Wissenschaftlichkeitsanspruch des Studiengangs bewährt. (Monitum 2)
- Die Dauer und die curriculare Einbindung des derzeit dreiwöchigen Praktikums in den Studienablauf sollte systematischer geregelt werden. (Monitum 3)

#### **Master-Studiengang „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (M.A.)**

- Die Zugangs- und Zulassungsordnung muss veröffentlicht werden. (Monitum 4)

- Die Studiengangsbezeichnung des M.A. „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sollte eindeutiger formuliert werden. (Monitum 5)
- In der Außendarstellung des M.A. „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (Internet) sollte es für die Studierenden leichter erkennbar sein, dass Latein lediglich eine von mehreren sprachlichen Zugangsvoraussetzungen darstellt. (Monitum 6)

**Master-Studiengang „National and Transnational Studies“ (M.A.)**

- Die Zugangs- und Zulassungsordnung muss veröffentlicht werden. (Monitum 7)

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ und für die Masterstudiengänge „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sowie „National and Transnational Studies“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### **Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ (B.A.)**

- Während des Akkreditierungszeitraums sollte kritisch beobachtet werden, wie sich die vorgenommene Ersetzung einer Juniorprofessurenstelle durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Hinblick auf den Wissenschaftlichkeitsanspruch des Studiengangs bewährt.
- Die Dauer und die curriculare Einbindung des derzeit dreiwöchigen Praktikums in den Studienablauf sollte systematischer geregelt werden.

#### **Master-Studiengang „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (M.A.)**

- Die Studiengangsbezeichnung des M.A. „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ sollte eindeutiger formuliert werden.
- In der Außendarstellung des M.A. „Kulturpoetik der Literatur und Medien“ (Internet) sollte es für die Studierenden leichter erkennbar sein, dass Latein lediglich eine von mehreren sprachlichen Zugangsvoraussetzungen darstellt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den **Teilstudiengang „Skandinavistik“** an der **Universität Münster** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“**, den Studiengang **„Kulturpoetik der Literatur und Medien“** an der **Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** und den Studiengang **„National and Transnational Studies“** an der **Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.